

«Version März 2017»

V e r f a h r e n

für den

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages

zur

Produktion und zum Vertrieb von Züri-Säcken

Ausgabe März 2017

1. Einreichung eines Gesuches

Ein Gesuch um Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Produktion und zum Vertrieb von Zürcher Kehricht-Gebührensäcken (Züri-Säcke) sind bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich mit folgenden Unterlagen über den/die Gesuchstellende einzureichen:

- a) Auszug aus dem Handelsregister, sofern der/die Gesuchstellende in diesem Register eingetragen ist

Nicht im Handelsregister eingetragene Gesuchstellende haben einen Auszug aus dem Zentralstrafregister vorzulegen

- b) Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister

- c) Informationen über

- den Sitz der Verwaltung
- den Produktionsort der Kehrichtsäcke
- die Produktionskapazität von Kehrichtsäcken
- Eigentumsverhältnisse (Aktionäre/-innen)
- die Anzahl Arbeitsplätze in der Kehrichtsackproduktion

Erwünscht sind weitere Informationen über das Unternehmen wie der aktuellste Geschäftsbericht, die Produktionspalette, usw.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich erhebt eine selbständige unwiderrufliche Bankgarantie „auf erstes Verlangen“ zur Sicherung der Gebührenweiterleitung.

Die Gesuchsunterlagen werden durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich vertraulich behandelt.

2. Prüfung des Gesuches und Vertragsabschluss

Zeigt die Prüfung der Unterlagen gemäss vorstehender Ziffer 1, dass der/die Gesuchstellende alle Pflichten zur Produktion und zum Vertrieb von Züri-Säcken erfüllen kann, dann schliesst ERZ Entsorgung + Recycling Zürich mit dem/der Gesuchstellenden den entsprechenden Dienstleistungsvertrag ab.

3. Liste der Dienstleistenden

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich führt ein aktuelles Verzeichnis der Dienstleistenden zur Produktion und zum Vertrieb von Züri-Säcken, in das Einsicht gewährt oder auf Verlangen als Kopie zugestellt wird.

8050 Zürich,

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich